



JAHRESBERICHT 2019 HÄUSLICHE GEWALT

INHALT

Editorial	4
Aufbau	6
Organisation	7
Finanzen	8
Verfahren	10
Aus dem Arbeitsalltag	12
Massnahmen	16
Unterbringung Minderjähriger	17
«Das Ausmass häuslicher Gewalt hat mich überrascht»	18
«Fingerspitzengefühl ist wichtig»	22
Oberinstanzliche Entscheide	25

Text: KESB Winterthur-Andelfingen
Gestaltung und Lektorat: indyaner media GmbH
Illustration: Daniela Rütimann
Fotografie: Rahel Bühler
Druck: Mattenbach AG
Juni 2020

EDITORIAL

2019 wird in unserem kollektiven Gedächtnis das Jahr vor der Corona-Pandemie sein. Die Corona-Krise hat unser Leben und unsere Arbeit auf einen Schlag verändert. Daraus ergeben sich spannende Fragen: Was wird nach der Rückkehr zu einer neuen Normalität bleiben? Ist unsere Organisation für die neuen Herausforderungen gerüstet? Haben wir unseren Fokus auf die wirklich relevanten Themen gerichtet?

Die meisten Mitarbeitenden waren bis im Frühjahr 2019 entweder auf Kindes- oder auf Erwachsenenschutzverfahren spezialisiert. Für die ersten Jahre nach der Einführung des neuen Rechts und dem Aufbau der damit verbundenen Strukturen war dies sinnvoll. So konnte gezielt Fachwissen aufgebaut werden. Was mit den Jahren aber immer mehr ins Gewicht fiel: Kinderschutzverfahren sind belastend. Das Schicksal von Kindern geht uns besonders nah. Oft begleitet es uns am Abend nach Hause oder bis ins Wochenende. Kritik, es sei zu früh, zu spät, zu lasch oder zu heftig reagiert worden, ist nicht einfach auszuhalten. Zerstrittene Eltern beanspruchen viel Zeit und Energie. Das Wohl des Kindes droht in den Hintergrund zu geraten. Und Erwachsene? Sie sind oft froh um Unterstützung. Die Geschichten aus dem Arbeitsalltag ab Seite 12 zeigen dies deutlich.

Darum haben wir uns entschieden, die Last anders zu verteilen: Inzwischen wirken alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl an Kinderschutzverfahren als auch an Erwachsenenschutzverfahren mit. So unterstützen wir uns gegenseitig. Die Bilanz fällt positiv aus. Die Verteilung der anspruchsvollen Verfahren auf mehr Personen entlastet die einzelnen und die Mitarbeitenden schätzen die Möglichkeit, ihr Fachwissen zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln. Ich wage es daher, die eingangs gestellte Frage positiv zu beantworten: Unsere Organisation ist für die Herausforderungen während und nach der Corona-Pandemie gut gerüstet.

Im Kanton Zürich trat am 1. April 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft. Das Gesetz bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.



Karin Fischer
Präsidentin

Liegt ein Fall von Gewalt in der Familie vor, ordnet die Polizei entsprechende Massnahmen an. Die Polizei kann den Täter, die Täterin aus der Wohnung weisen. Auch besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes Betretverbot für ein bestimmtes Gebiet auszusprechen oder dem Täter zu verbieten, mit den gefährdeten Personen Kontakt aufzunehmen. Corinne Greuter, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt, Winterthur, und Rahel Ott, Co-Leiterin der kantonalen Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, gewähren uns einen Einblick in ihre wichtige Arbeit.

So viel vorab: Die Polizei ist zu einer Meldung an die Kinderschutzbehörde verpflichtet, wenn Kinder direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind. Denn schon das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt eine grosse Belastung in der kindlichen Entwicklung dar. Diese unmittelbare Betroffenheit der Kinder steht bei uns im Zentrum. Für diese Kinder gibt es nur eine Lösung: Die Gewalt muss aufhören! Leider gibt es kein Patentrezept. Wir setzen auf die Eltern. Manchmal ist eine Trennung die einzige Möglichkeit, die Kinder zu schützen. Manchmal gelingt es dem gewaltausübenden Elternteil aber auch, sein Verhalten zu ändern. Oft braucht es dazu professionelle Unterstützung, wie sie das Mannebüro oder andere spezialisierte Beratungsstellen anbieten. Und manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als das Kind von der Familie zu trennen. Eine Entscheidung, die wir niemals leichtfertig treffen – und die uns oft bis weit in den Feierabend beschäftigt.

Während ich diesen Text schreibe, befinden wir uns in einer Ausnahmesituation. Das Corona-Virus beeinflusst unser aller Leben. Häusliche Gewalt ist gerade jetzt ein viel diskutiertes Thema – und jenes des vorliegenden Jahresberichts.

Fachleute warnten vor einem Anstieg der häuslichen Gewalt. Statistisch konnte bislang offenbar kein «Corona-Effekt» ausgemacht werden. Doch es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Zahlen längerfristig steigen. Faktoren wie finanzielle Sorgen oder Perspektivenlosigkeit können einen Einfluss auf diese Gewaltspirale haben – und hier, so ist zu befürchten, wird die Corona-Pandemie möglicherweise einen Effekt zeigen.

Wir wissen, dass häusliche Gewalt weit verbreitet ist und in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Den registrierten Fällen steht wohl eine bedeutend grössere Dunkelziffer gegenüber. Gewalt in Familie und Partnerschaft ist ein Thema, das die Zusammenarbeit verschiedener Akteure verlangt. Es freut mich deshalb, dass in dieser Publikation zwei Expertinnen von Organisationen, die für die Arbeit der KESB von grosser Bedeutung sind, zu Wort kommen.

Die Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt ist eine Herausforderung und verlangt viel Fingerspitzengefühl, ganz besonders, wenn Kinder involviert sind. Corinne Greuter gibt uns in einem Interview Einblick in ihren herausfordernden Arbeitsalltag und erzählt auch, wie nahe ihr gewisse Erlebnisse gehen. Dass gerade Kinder sehr unter häuslicher Gewalt leiden, auch wenn sie diese «nur» beobachten, vermittelt uns das Gespräch mit Rahel Ott. Sie zeigt auch die Rolle der KESB auf: Diese erkennt problematische Muster früh, und es gelingt ihr dadurch manchmal, die Gewaltspirale zu stoppen.

Häusliche Gewalt beschäftigt mich auch auf politischer Ebene. So habe ich mich als Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik dafür eingesetzt, dass die Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen



Nicolas Galladé

Stadtrat Winterthur und
Vorsteher des Departements
Soziales, Vertreter der
Sitzgemeinde Winterthur

und häuslicher Gewalt – kurz: Istanbul-Konvention – unterzeichnet. Die Konvention verfolgt einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der von der Prävention bis hin zu Unterstützungsleistungen, Schutz und Strafverfolgung reicht.

Ein Problem, mit dem ich mich politisch auseinandersetze, ist, dass ausländische Frauen bei einer Trennung aufgrund von Gewalt ihr Aufenthaltsrecht verlieren können. Auch hier arbeite ich in verschiedenen Gremien an Verbesserungen mit.

Es ist eine traurige Realität, dass wir Gewalt nie ganz aus der Welt schaffen können. Umso mehr beeindruckt mich das grosse Engagement, mit dem sich verschiedene Stellen einsetzen, um das Leid zu mindern. Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Respekt ausdrücken, die sich immer wieder mit viel Kraft und einer Portion Optimismus gegen Gewalt in Familie und Partnerschaft einsetzen.

Mein Dank gilt ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB, die sich mit viel Sorgfalt ihrer herausfordernden Tätigkeit widmen. Weiter möchte ich mich bei allen Trägergemeinden und Fachpersonen, die sich für den Schutz der Schwächeren einsetzen, herzlich für das grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit bedanken.

AUFBAU

ORGANISATION

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist die zweitgrösste der 13 KESB im Kanton Zürich und eine der grössten der Schweiz. Sie ist eine unabhängige, gerichtsähnliche Behörde und administrativ in der Verwaltung der Stadt Winterthur eingebettet. Der Sitzgemeinde Winterthur haben sich die 40 Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen angeschlossen. Die KESB ist für viele verschiedene Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Im Erwachsenenschutz klärt sie die Situation der betroffenen Person selbst ab. Im Bereich des Kinderschutzes beauftragt sie damit teilweise die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj). Errichtet die KESB eine Beistandschaft, so wird diese im Kinderschutz in der Regel durch die kjj geführt. Im Bereich des Erwachsenenschutzes führen berufliche Mandatspersonen aus den drei Berufsbeistandschaften (Berufsbeistandschafts- und Betreuungsdienst Winterthur, Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land und Erwachsenenschutz, Zentrum Breitenstein, Andelfingen) oder private Mandatspersonen das Mandat. Letztere erhalten Unterstützung durch die Fachstelle Private Mandate.

ANSCHLUSSGEMEINDEN

Mit Vertrag über die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) schlossen sich folgende politischen Gemeinden der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde an:

BEZIRK WINTERTHUR

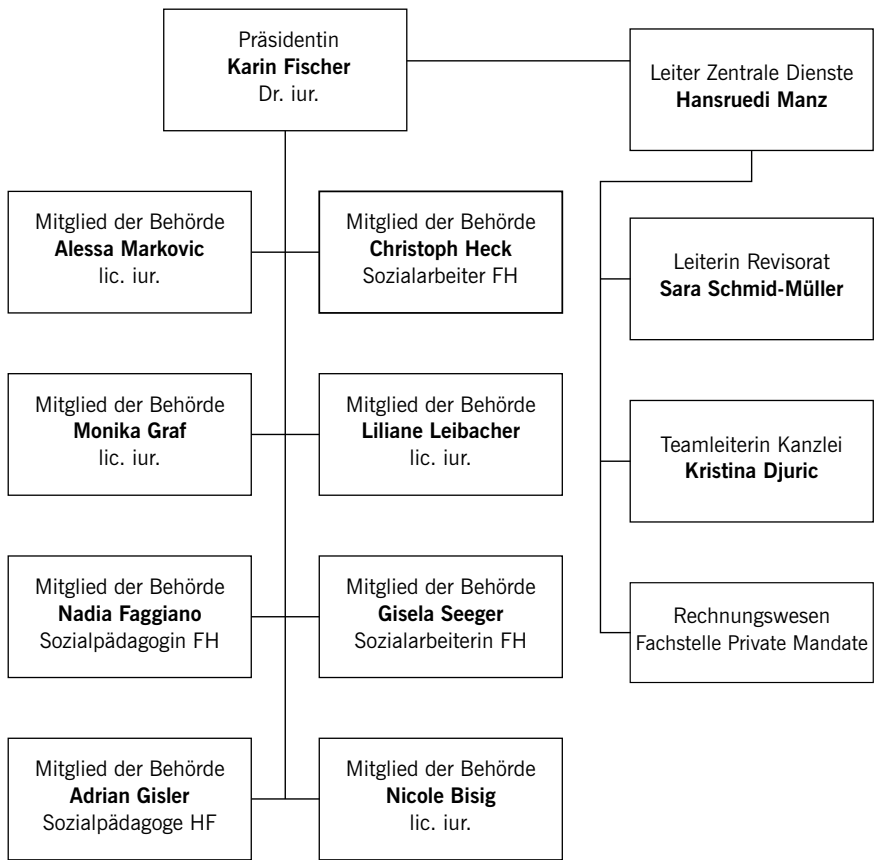
Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell.

BEZIRK ANDELFINGEN

Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Rheinau, Thalheim, Trüllikon, Truttikon und Volken.

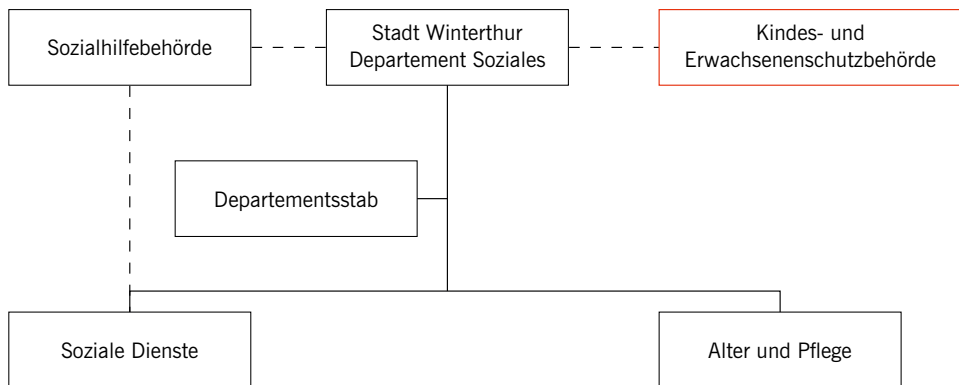
Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2017 beziehungsweise Umsetzung des neuen Verteilschlüssels per 1. Januar 2018 werden die Betriebskosten der KESB unter den Vertragsgemeinden nach deren Einwohnerzahl per 31.12. des Rechnungsjahres verteilt.

ORGANISATION



Stand 1.3.2020

ADMINISTRATIVE EINBETTUNG



FINANZEN

JAHRESRECHNUNG 2019

AUFWAND

Personalaufwand	5'963'242
Sachaufwand, davon verfahrensbezogene Kosten* CHF 452'573	1'441'236
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	411'889
Mietkosten	418'980

ERTRAG

Verfahrenskosten**	775'790
Rückerstattungen Dritter	201'642
Nettokosten	7'257'915

NETTOKOSTEN AUFGETEILT AUF GEMEINDEN

Winterthur Stadt	4'039'183
Winterthur Land	2'084'836
Bezirk Andelfingen	1'133'895

PERSONALINFORMATIONEN

Stelleneinheiten (Soll)	42,2
davon Ausbildungsstellen (Psychologie, Recht und Soziale Arbeit)	3
Auszubildende (KV)	2

NETTOKOSTEN IM VERLAUF

2015	2016	2017	2018	2019
7'516'265	7'094'005	7'022'868	7'170'436	7'257'915

SOLLSTELLEN IM VERLAUF

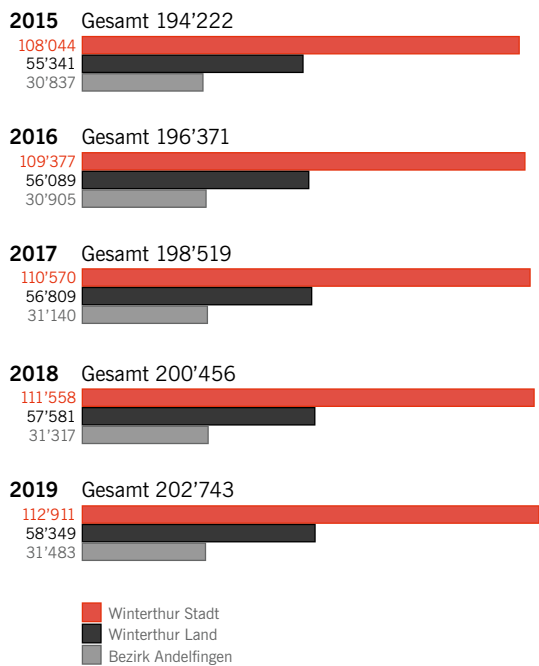
2015	2016	2017	2018	2019
45,5	43,0	43,0	42,2	42,2

* Unentgeltliche Rechtsvertretung, Kindesverfahrensvertretung, Gutachten usw.

** Insgesamt wurden Verfahrenskosten im Umfang von CHF 1'937'206 auferlegt. Im Umfang von CHF 1'161'416 bestand jedoch ein Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, weil die zahlungspflichtige Person nicht über die erforderlichen Mittel verfügte.

Die im Jahresbericht 2019 ausgewiesenen Zahlen sind nicht revidiert.

ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG



KOSTEN PRO EINWOHNER/IN

2015	2016	2017	2018	2019
38.70	36.13	35.38	35.77	36.21

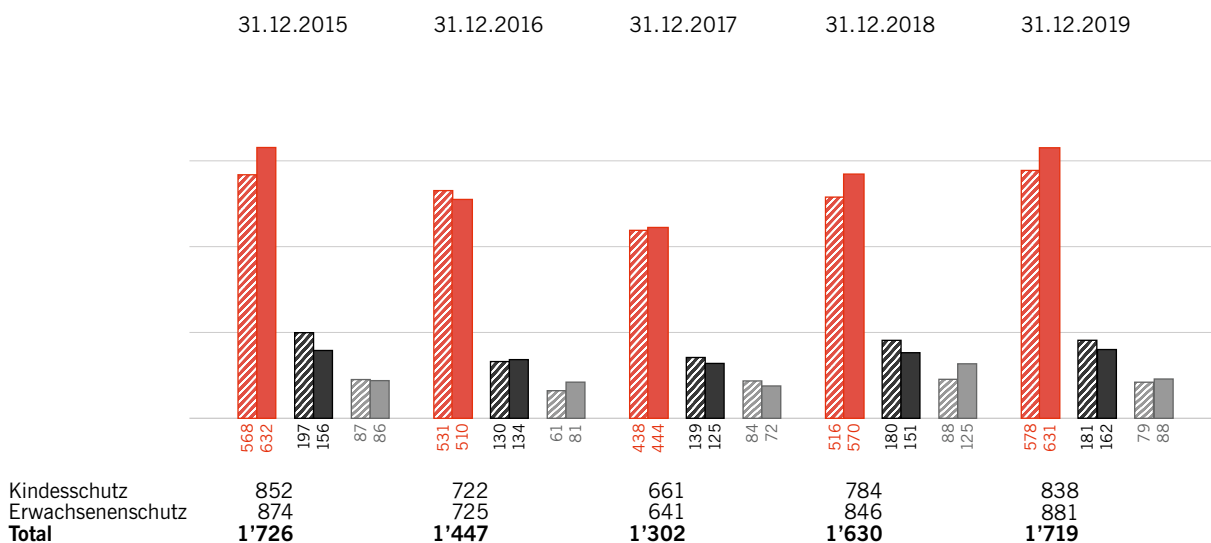
VERFAHREN

Bei Erwachsenen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie ihre Angelegenheiten selbst regeln können. Bei sorgeberechtigten Eltern geht man im Grundsatz davon aus, dass sie ihre minderjährigen Kinder nach bestem Wissen Kindeswohlgerecht betreuen und erziehen. Ein staatlicher Eingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn es dafür wesentliche Gründe gibt. Die KESB wird zudem nur dann aktiv, wenn es einen gesetzlichen Auftrag für ihr Handeln gibt. Die Arbeit der KESB erfolgt im Rahmen eines Verfahrens, das durch einen Antrag, eine Meldung oder von Amtes wegen eröffnet wird.

In allen Fällen liegt die Verfahrensleitung bei einem der acht Mitglieder der Behörde oder der Präsidentin. Die operative Fallführung wird in der Regel von Fachmitarbeitenden übernommen. Im Kinderschutz kann ein Teil der Abklärung auch durch spezialisierte externe Fachstellen erfolgen. In der Regel sind dies die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj). Betroffene Personen werden in der Regel persönlich angehört. Dies gilt auch für Kinder.

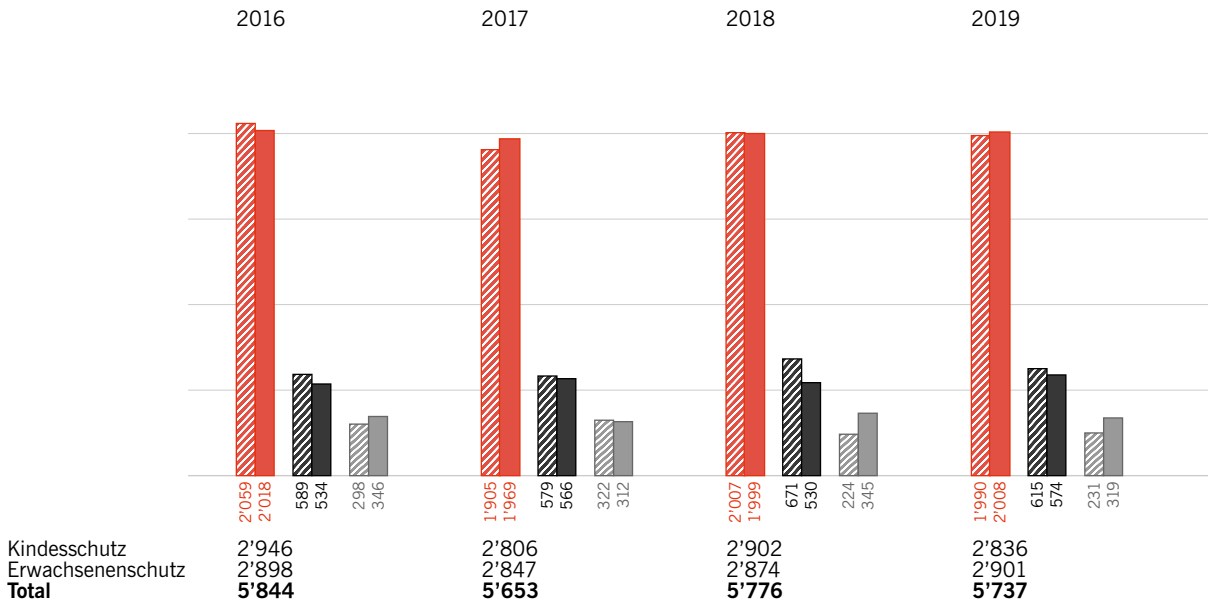
Es gibt rund 90 unterschiedliche Verfahrensarten.

PENDENTE VERFAHREN

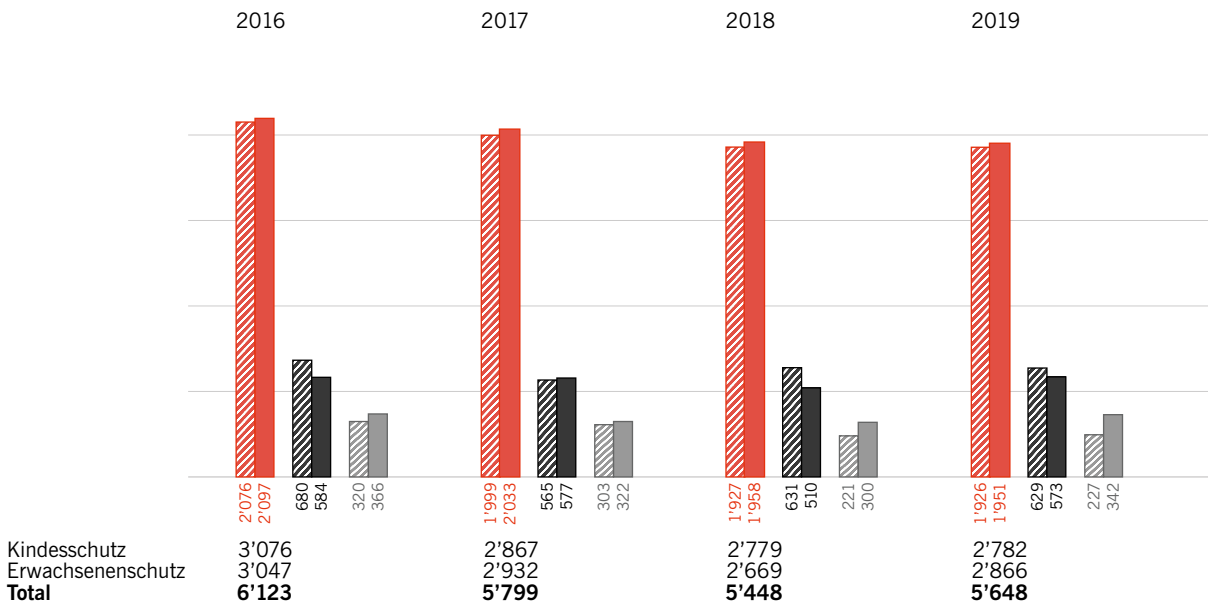


Winterthur Stadt
 Winterthur Land
 Bezirk Andelfingen
 Kinderschutz
 Erwachsenenschutz

NEU ERÖFFNETE VERFAHREN



ABGESCHLOSSENE VERFAHREN



VERFAHREN «PRÜFUNG WIRKSAMKEIT VORSORGEAUFGABE»

2015	2016	2017	2018	2019
13	13	20	55	64

BEI DER KESB HINTERLEGTE VORSORGEAUFGABE PER 31.12.

2015	2016	2017	2018	2019
60	108	182	245	313

AUS DEM ARBEITSALLTAG

«DAS UMSTRITTENE KIND»

Sandro wurde im Alter von vier Jahren zum Vollwaisen. Darum wurde für ihn im Sinne einer vorsorglichen Massnahme eine Vormundschaft errichtet und eine Mandatsperson des Kinder- und Jugendhilfezentrums eingesetzt. Die Familie väterlicherseits und die Familie mütterlicherseits waren sich uneinig darüber, bei wem Sandro leben sollte. Der Vormund wurde eingeladen, eine Empfehlung abzugeben, wo das Zuhause des Bubens sein sollte. Da sich die Familien auseinandergeliebt hatten, sprach sich der Vormund dafür aus, Sandro bei einer Pflegefamilie unterzubringen und für das Kind eine professionelle Vormundschaft zu errichten. Er begründete seine Empfehlung damit, dass für den Vierjährigen der Anschluss an eine Familie wichtig sei. Der sich zuspitzende Loyalitätskonflikt spreche aber dagegen, Sandro bei einer der Herkunftsfamilien unterzubringen. Der Vormund befürchtete, Sandro könnte den Kontakt zu jener Familie verlieren, bei der er nicht untergebracht werde. Dies würde den Verlust eines Teils seiner Identität bedeuten. Da sich weder die Familie väterlicherseits noch die Familie mütterlicherseits mit diesem Vorgehen einverstanden erklären konnte, setzte die Kindesschutzbehörde für Sandro einen Kindesverfahrensvertreter ein. Dieser sprach sich für die Unterbringung des Jungen bei der Tante väterlicherseits aus. Der Vormund begrüßte die Lösung und schlug vor, die Tante als Vormundin einzusetzen. In den darauffolgenden Gesprächen bei der KESB zeigte sich sowohl die Familie väterlicherseits als auch die Familie mütterlicherseits einverstanden damit. Sie hielten fest, dass mithilfe des Vormundes eine Aussprache stattgefunden habe, bei der sie übereingekommen seien, dass Sandro in der Obhut seiner Tante gut aufgehoben sei. Die KESB folgte den Empfehlungen des Vormundes und des Kindesverfahrensvertreters sowie der Familie und übertrug die Vormundschaft auf die Tante mütterlicherseits.

Nadia Faggiano ist Sozialpädagogin und arbeitet seit 2013 als Mitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

«DER VERLORENE SOHN»

Plötzlich sass er da auf einem Stuhl beim Empfang, mit hängenden Schultern und leerem Blick. Die Mutter hatte ihren Sohn abgegeben mit den Worten: «Die KESB ist nun für ihn verantwortlich.» Ich spreche den jungen Mann an. Er gibt sich wortkarg und emotionslos. Nein, zu seinem Vater wolle er nicht. Er habe sich mit diesem heftig gestritten und sowieso habe die Polizei ein Kontaktverbot zum Vater ausgesprochen. Zu seiner Mutter könne er auch nicht. Diese wohne im Ausland, reise morgen dorthin zurück und müsse heute noch Besorgungen machen. Seine Grossmutter? Die sei krank.

Ich versuche als Erstes, eine Übernachtungsmöglichkeit für den verlorenen Jungen zu finden. Mehrfach versuche ich, zwischen Vater und Sohn zu vermitteln. Ich telefoniere mit dem Vater, bespreche mich danach mit dem Sohn, rufe den Vater wieder an. Es gibt ein Kontaktverbot, eine Lösung findet sich nicht. Beide Seiten zeigen sich wenig offen. Kurz nach Büroschluss verlässt der Jugendliche unser Büro, ausgestattet mit ein paar Telefonnummern und Übernachtungsoptionen. Sein Handy hat er bei uns aufgeladen. Wie so oft, ging auch dieser Arbeitstag ganz anders zu Ende als geplant.

Alessa Markovic ist Juristin und arbeitet seit 2013 als Fachmitarbeiterin und seit 2020 als Mitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

«DER UNEHRLICHE PARTNER»

Am Schalter erschien eine ältere Dame. Sie wirkte zurückhaltend, bedrückt. Die Frau äusserte ihre Unsicherheit, sprach leise und traute sich offensichtlich nicht, ihr Anliegen vorzubringen. Es habe sie viel Überwindung gekostet, bei uns vorbeizukommen, sagte sie. Ich signalisierte Gesprächsbereitschaft und fragte diskret nach, wo der Schuh denn drücke.

Ihr Lebenspartner habe sie jahrelang belogen, sagte die Frau schliesslich. Er habe sie im Dunkeln gelassen, was seine berufliche Tätigkeit und seine maroden Finanzen angeht. Dies habe sie so sehr verletzt, dass sie sich von ihm getrennt habe. Er habe Schulden und sei überfordert mit der Situation. Die hilfsbereite Ex-Partnerin unterstützte ihren ehemaligen Lebenspartner auch nach der Trennung, wo sie nur

konnte. Inzwischen war sie jedoch selber sehr verzweifelt. Trotz ihrer Fürsorge war der Mann bis heute nicht ehrlich zu ihr. Ich hörte ihr zu und empfahl ihr, eine Meldung bei uns einzureichen. Die Frau wirkte erleichtert, bedankte sich für das offene Ohr. Sichtlich gelöst verliess sie die KESB. Auf ein Neues konnte ich mit einem guten Gefühl in den Feierabend gehen. Ich wusste, dass ich jemandem, der nicht mehr weiterwusste, helfen konnte. Manchmal reicht Zuhören und Verständnis zeigen, um Menschen neuen Mut zu schenken.

Esther Häni ist kaufmännische Mitarbeiterin und arbeitet seit 1998 beim Vormundschaftsamt der Stadt Winterthur und seit 2013 bei der KESB Winterthur-Andelfingen.



«DIE KONTAKTFREUDIGE SENIORIN»

Vor einigen Monaten erhielten wir von einer Hausärztin eine Meldung. Sie berichtete von einer 89-jährigen Patientin, die kognitiv beeinträchtigt sei und Unterstützung beim Erledigen ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten benötige. Die Frau brauche einen Beistand und man müsse sie in einem Altersheim anmelden. Ihre Patientin sei verwitwet, habe keine Kinder und auch sonst niemanden, der sie unterstützen könne.

Ich schrieb der Frau einen Brief und teilte ihr mit, dass ihre Hausärztin sich Sorgen um sie mache. Kurze Zeit später besuchte ich die Seniorin daheim, im fünften Stockwerk eines Mietshauses – ohne Lift. Das sei ihr tägliches Fitnessprogramm, erklärte mir die Frau. Auch erzählte sie, sie sei schon sehr lange verwitwet. Nie hätte sie gedacht, dass sie so alt werden würde, das sei in ihrer Familie nicht üblich. Ich erfuhr einiges über das Leben der Frau. Sie zeigte mir Fotos ihres Mannes, erklärte mir, wo sie ihre Rechnungen aufbewahrte und wie sie sie bezahlt. Ja, um ein wenig Unterstützung wäre sie froh, meinte sie, vor allem bei der Steuererklärung und beim Wohnungsputz. Auch gegen die Anmeldung in einem Altersheim habe sie nichts, fügte die Frau an. «Aber im Moment gefällt es mir noch in meiner Wohnung.»

Der Besuch zeigte mir, dass die betagte Frau trotz ihres Schwächezustandes über viele Ressourcen verfügte. Ich sah auch, dass sie soziale Kontakte schätzte. Wir beschlossen daher gemeinsam, mit der Pro Senectute Kontakt aufzunehmen, damit ein Treuhanddienst aufgeleitet und eine Unterstützung im Haushalt organisiert werden konnte. Mit dem Treuhanddienst werden ältere Personen von Freiwilligen bei der Erledigung der administrativen und finanziellen Belange unterstützt. Mindestens einmal im Monat besuchen die Freiwilligen die betroffenen Personen zu Hause, um mit ihnen deren Angelegenheiten zu besprechen und ihnen bei der Erledigung behilflich zu sein. In diesem Fall konnte mit einem Entscheid der KESB auf die Anordnung einer Beistandschaft verzichtet werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir jeden Einzelfall prüfen und bemüht sind, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Person Lösungen zu finden. Nicht selten sind bei genauerem Hinschauen keine gesetzlichen Massnahmen nötig. Wichtig sind für mich ein respektvoller Umgang, das Interesse am Menschen und seiner Situation sowie die Fähigkeit, zuzuhören. Die Begegnungen mit den verschiedensten Menschen sind für mich persönlich wertvoll und bereichernd.

Franziska Müller Pfiffner ist Juristin und arbeitet seit 2013 als Fachmitarbeiterin und Ersatzmitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

«DIE ATHLETISCHE BEISTÄNDIN»

Alles begann mit einer Meldung der Pro Senectute. Mitarbeitende hatten versucht, mit einem 88-jährigen Mann einen Treuhandvertrag abzuschliessen. Dabei stellten sie fest, dass Herr A. aufgrund einer Demenzerkrankung nicht mehr in der Lage war, einen Vertrag zu unterzeichnen und zu verstehen. Wir kündigten einen Hausbesuch an. Wir trafen auf einen gepflegten und freundlichen Herrn. Er wurde von einer Fachperson der Spitex begleitet. Herr A. erzählte uns sichtlich verzweifelt, dass er schlaflose Nächte habe. Er sehe, wie sich die Rechnungen stapelten. Dies beunruhige ihn sehr. Er wohne seit 20 Jahren in dieser Wohnung und möchte so lange wie möglich darin bleiben. Im Gespräch stellte sich heraus, dass nebst den Mietrechnungen diverse andere Rechnungen nicht mehr bezahlt worden waren. Herr A. hatte grosse Angst, dass er wegen der unbezahlten Rechnungen seine Wohnung verlieren würde. Ich schlug Herrn A. vor, dass wir zur Unterstützung eine Beistandsperson für die Erledigung seiner Angelegenheiten beauftragen sollten. Als ich ihn fragte, was ihm bei einer Beiständin oder einem Beistand wichtig sei, stand Herr A. auf und bat uns, ihm in die Küche zu folgen. Er führte uns zu einem Bild. Darauf waren zwei Akrobaten zu sehen. Mit Leichtigkeit schien die Akrobatin, die auf dem Rücken lag, ihren Partner auf den ausgestreckten Beinen zu balancieren. Die Figur schien harmonisch. Herr A. erklärte

uns, dieses Bild sei für ihn ein Symbol für die Beiständin, welche er sich wünsche. Seit seiner Pensionierung habe er in seiner Freizeit ältere Leute in Pflegeheimen besucht und Freiwilligenarbeit geleistet. Nun leide er an diversen Krankheiten, könne seine Wohnung nicht mehr verlassen und sei selber auf Unterstützung angewiesen. Es gehe im Leben darum, sich gegenseitig zu unterstützen. Nun sei er an der Reihe. Er wünsche sich jemanden, der ihm den Rücken stärke.

Auf dem Rückweg ins Büro wurde mir wieder einmal bewusst, wie sinnvoll und bereichernd unsere Aufgabe ist. Sind wir nicht alle auf gegenseitige Unterstützung angewiesen? Und ist dies nicht eine Bereicherung, welche Schönes entstehen lassen kann? Mit einem Augenzwinkern nahm Herr A. übrigens zur Kenntnis, dass wir ihm wohl keine ganz so athletische Beiständin wie auf dem Bild organisieren könnten, aber immerhin eine sehr verständnisvolle.

Adrian Gisler ist Sozialpädagoge und arbeitet seit 2018 als Mitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.



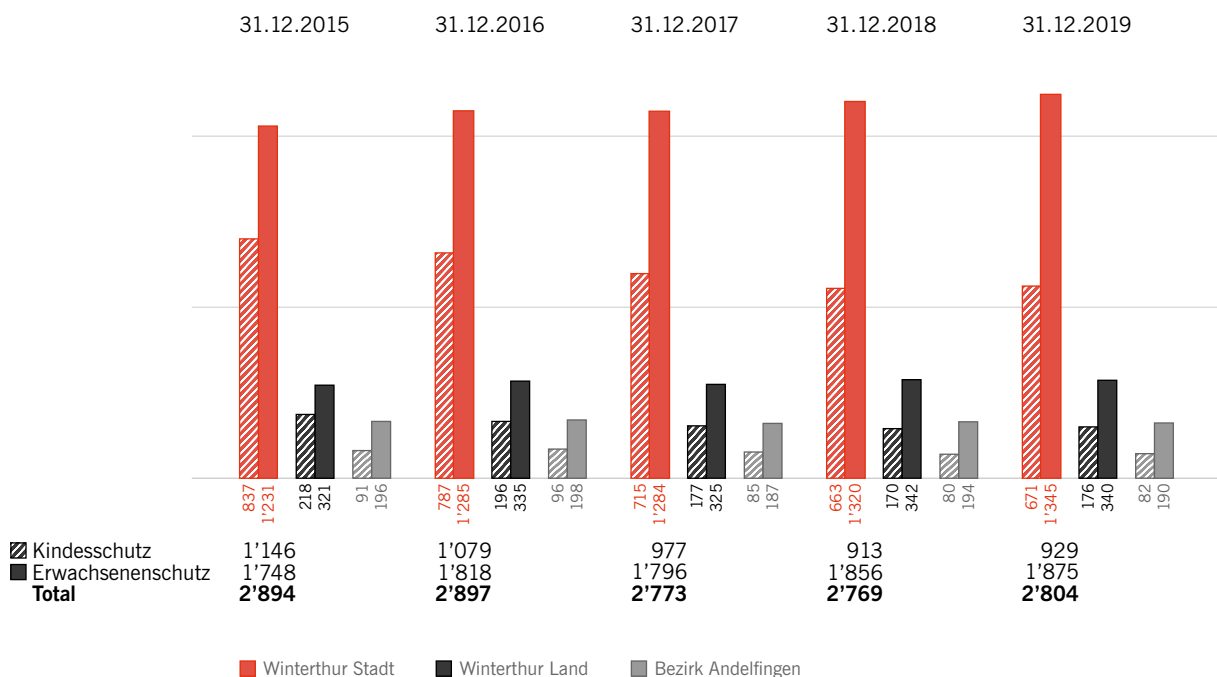
MASSNAHMEN

Die von der KESB angeordneten Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben den Zweck, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen. Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit als möglich erhalten und fördern.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes sind Beistandschaften und Fürsorgerische Unterbringungen. Die Beistandschaften werden durch berufliche Mandatspersonen der drei Berufsbeistandschaften oder durch private Mandatspersonen geführt.

Massnahmen des Kinderschutzes sind Beistandschaften, Vormundschaften, Weisungen und ergänzende Hilfen zur Erziehung einschliesslich behördlicher Unterbringungen. Die Beistandschaften und Vormundschaften werden in aller Regel durch berufliche Mandatspersonen der kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) geführt.

BESTEHENDE MASSNAHMEN



FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

	2015	2016	2017	2018	2019
Rückbehalt ZGB 427	25	28	40	42	50
Anordnungen ZGB 426	1	1	0	0	0
Entscheide ZGB 429*	34	42	22	28	31
Periodische Überprüfung ZGB 431	11	14	14	14	23

* Nach einer ursprünglichen Anordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin entscheidet die KESB, ob die Unterbringung länger als sechs Wochen dauern soll.

UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER

Ein erheblicher Eingriff in die elterliche Sorge ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (früher Obhutentzug, Art. 310 ZGB). Dabei geht das Recht der Eltern, über den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, an die Behörde über, welche das Kind an einem angemessenen Ort – in einer Pflegefamilie oder in einer Institution – unterbringt. Dieser starke Eingriff bedingt, dass eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls beim Verbleib des Kindes bei den Eltern vorliegen muss. Dabei gilt es abzuwägen, ob der Verbleib

in einem dysfunktionalen System oder die Platzierung mit der Folge der Entwurzelung das kleinere Übel ist. Längst nicht jede Platzierung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim wird behördlich angeordnet. Viele Platzierungen erfolgen auf Wunsch der Eltern und Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Platzierungen in Schulheimen setzen eine Sonderschulbedürftigkeit voraus, für deren Abklärung die Schulbehörden zuständig sind.

	2015	2016	2017	2018	2019
Aufhebung Aufenthaltsbestimmungsrecht	38	20	20	21	24
Wiedererteilung Aufenthaltsbestimmungsrecht	41	27	32	23	29

MINDERJÄHRIGE, WELCHE BEHÖRDLICH PLATZIERT SIND, PER 31.12.

2015	2016	2017	2018	2019
116	109	97	95	90

«DAS AUSMASS HÄUSLICHER GEWALT HAT MICH ÜBERRASCHT»

Rahel Ott ist Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST). Als Fachfrau und Mutter ist es ihr wichtig, dass die Bedürfnisse der Kinder in Fällen häuslicher Gewalt nicht vergessen gehen.

Rahel Ott, warum braucht es eine Interventionsstelle Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt betrifft alle Altersgruppen, Kulturen und sozialen Schichten. Im Kanton Zürich arbeiten verschiedenste Institutionen zusammen, um Opfer zu schützen und Gewalt zu verhindern: Die Polizei und die Strafuntersuchungsbehörden, Beratungsstellen für Opfer und für gewaltausübende Personen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Spitäler und Arztpraxen, um nur einige zu nennen. Es ist sehr wichtig, dass diese Institutionen koordiniert arbeiten und mit ihrer Tätigkeit in die gleiche Richtung zielen. Die Aufgabe der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) besteht darin, diese Zusammenarbeit zu gewährleisten, zu steuern, zu koordinieren und zu überprüfen.

Was sind die Herausforderungen für Fachpersonen im Umgang mit häuslicher Gewalt?

Eine gewaltbelastete Beziehung bleibt von aussen häufig über längere Zeit unentdeckt. Man weiss aus der kriminologischen Forschung, dass häusliche Gewalt in der Regel nicht von einem Tag auf den anderen in einer extremen Form ausgeübt wird. Häufig beginnt es mit psychischer Gewalt, beispielsweise mit Erniedrigungen, mit Aussagen wie «Du bist nichts wert!» oder mit Eifersucht, die immer stärker und einschränkender wird. Dann wird eine Partnerin oder ein Partner vielleicht bei einem Streit geschubst, es kommen Schläge dazu. Häufig gibt es einen langsamen Aufbau bis zur Eskalation. Man spricht von einer Gewaltspirale. Diese Spirale frühzeitig zu stoppen, ist eine grosse Herausforderung.



Rahel Ott
Co-Leiterin IST

Warum wehren sich die Opfer nicht?

Die Erfahrungen mit Gewalt lösen bei vielen Opfern starke Angst- und Schamgefühle aus. Sie verharren in der Situation, verzeihen dem Täter oder der Täterin immer wieder oder suchen Gründe für die Gewaltausübung bei sich selbst. Wenn gemeinsame Kinder da sind, finanzielle oder emotionale Abhängigkeiten bestehen oder die Betroffenen befürchten, sie könnten bei einer Trennung die Aufenthaltsbewilligung verlieren, lässt dies viele in der Gewaltbeziehung verharren. Sie schaffen es lange nicht, sich professionelle Hilfe zu holen – auch dann nicht, wenn die Gewalt zunimmt und sie möglicherweise sogar physische Verletzungen davontragen. Werden Fälle häuslicher Gewalt bei einer Hilfeinstitution bekannt, ist fast immer davon auszugehen, dass die Opfer bereits eine längere Leidensgeschichte hinter sich haben.

Welche familiären Situationen fördern häusliche Gewalt?

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass weibliche Personen zwischen 30 und 40 Jahren das höchste Risiko tragen, Opfer zu werden.



In diesem Lebensabschnitt kommt für viele Leute alles zusammen: Sie gründen eine Familie und stehen gleichzeitig voll im Beruf oder sie wären gerne berufstätig und finden keinen Anschluss. Dies führt häufig zu einer Situation der Überforderung. Es gibt viele äussere Faktoren, die Gewalt begünstigen und die in anderen Lebensphasen weniger ausgeprägt sind.

In diesem Lebensabschnitt sind oft kleine Kinder im Haus. Werden sie als Opfer erfasst?

Kinder, die Zeugen elterlicher Gewalt oder der Gewalt durch Geschwister werden, fehlen in den Anzeigestatistiken. Man weiss heute aber, dass Kinder auch unter beobachteter Gewalt enorm leiden und das Kindeswohl dadurch stark gefährdet wird. Unter uns Fachpersonen zählen sie deshalb klar ebenfalls zu den Opfern häuslicher Gewalt. Häufig bleibt auch die Gewalt an Kindern unter vier Jahren im Dunkelfeld, wird also polizeilich nicht bekannt. Im Vorkindergartenalter fehlen häufig die öffentlichen Institutionen, die regelmässigen Kontakt mit den Kindern pflegen und denen die Gewalt auffallen könnte. Besuchen betroffene Kinder keine Kindertagesstätten oder haben allgemein wenig ausserfamiliäre Kontakte, fallen sie unter Umständen durch alle Maschen. Aus der Statistik zu den polizeilich angeordneten Schutzmassnahmen wissen wir, dass in über der Hälfte aller Fälle Minderjährige im Haushalt der Betroffenen leben. Die Zahl betroffener Kinder im Dunkelfeld wird aber weit aus grösser eingeschätzt.

Wie beziehen Sie Kinder in Ihre Arbeit mit ein?

Wir versuchen zu verhindern, dass erlebte Gewaltmuster von der einen Generation zur nächsten weitergegeben werden. Wir eruieren deshalb mit den anderen Fachpersonen Präventionsmöglichkeiten, um die Gewaltanwendung in der elterlichen Erziehung zu verhindern und gleichzeitig andere Konfliktlösungsstrategien zu fördern. Dabei versuchen wir, die Eltern zu sensibilisieren und ihnen bei Überforderung die passenden Hilfsangebote aufzuzeigen (zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung). Andererseits möchten

wir auch für die Kinder Angebote bereitstellen, um sich auf einfache und direkte Art und Weise Hilfe holen zu können, wenn sie von Gewalt betroffen sind.

Wie schätzen Sie die Rolle der KESB im Kanton Zürich in Bezug auf die Situation der Kinder bei häuslicher Gewalt ein?

Die Rolle der KESB ist zentral. Mit ihrer Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen abzuklären, hat sie die Chance, frühzeitig eingreifen und dadurch schützen zu können. Betroffene sind häufig nur während kurzer Zeit empfänglich für Beratung oder Hilfsangebote. Schafft die KESB es, einen Fall rasch zu bearbeiten, können die Kinder, auch die jüngsten, unterstützt werden. Werden Eltern beispielsweise verpflichtet, Kurse zu besuchen, in denen sie sensibilisiert werden, welche Folgen das Erleben häuslicher Gewalt für ihre Kinder hat und welche Handlungsalternativen bestehen, kann das massgeblich zur Verbesserung der Situation beitragen. Die Rolle der KESB ist herausfordernd. Und sie gelingt nur in einer gut vernetzten Zusammenarbeit. In Winterthur besteht der interdisziplinäre Austausch seit vielen Jahren, das ist sehr erfreulich.

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Präventionsstrategien?

Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 1. April 2007 war ein entscheidender Schritt in der Präventionsarbeit. Die Möglichkeit, die gewaltausübende Person von zu Hause wegzuweisen und ihr ein Kontakt- und Rayonverbot aufzuerlegen, wird von den Opfern als sehr hilfreich empfunden. Ein sofortiger Unterbruch der Gewalt wird erreicht und die Opfer sind dadurch geschützt. Die gut vernetzte, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Institutionen und Behörden ist für den längerfristigen Schutz und all unsere Präventionsziele eine enorm wichtige Voraussetzung. Wenn die Arbeitsabläufe, die Haltung und wenn möglich auch die einzelnen Personen der Institutionen, mit denen man zusammenarbeitet, bekannt sind, läuft es einfach reibungsloser.

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht auch die proaktive Ansprache von Opfern und Tätern durch Beratungsstellen. Welche Erfahrungen machen Sie damit?

Sehr gute. Diese Vorgehensweise umgeht die Hemmschwelle der Betroffenen, sich selber melden zu müssen. Die Beratungen und auch die Möglichkeit, im Notfall das Angebot der Frauenhäuser zu nutzen, werden von den Betroffenen enorm geschätzt. Für die Kinder sind die Schutzunterkünfte und die Kinderberatungsstellen Orte des Schutzes und der Zuversicht, auch sie leisten einen präventiv enorm wichtigen Beitrag.

Und doch kommt es häufig zu Rückfällen ...

Um Rückfälle zu verhindern, machen Lernprogramme für Gewalttätige Sinn. Man weiss aus der Forschung, dass eine kognitive Verhaltenstherapie eigentlich das Einzige ist, was auf längere Sicht etwas bringt. Im Kanton Zürich bewährt sich das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» der Bewährungs- und Vollzugsdienste. Es richtet sich an Männer und Frauen, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft Gewalt ausgeübt oder angedroht haben und bei denen ein Lernbedarf zur Rückfallprävention besteht. Die Täter und Täterinnen arbeiten über eine längere Zeit intensiv an sich. Das Ziel ist, dass sie die Motive ihres gewalttätigen Verhaltens erkennen und Strategien erarbeiten, die ihnen helfen, in Konfliktsituationen nicht zuzuschlagen und nicht rückfällig zu werden. Sie sollen ihre Einstellung und ihre Rolle in der Partnerschaft selbstkritisch überprüfen und müssen lernen, ihr Verhalten zu kontrollieren. Was jedoch beispielsweise noch fehlt, sind eingespielte Vorgehensweisen und Lösungen für von häuslicher Gewalt betroffene, pflegebedürftige Menschen im Alter.

Was war die überraschendste Erkenntnis, die Sie durch Ihre Tätigkeit erlangt haben?

Am meisten überrascht hat mich das Ausmass häuslicher Gewalt in unserer Gesellschaft. Im Kanton Zürich rückt die Polizei zurzeit täglich mehr als fünfzehn Mal aus wegen einer Meldung im Kontext mit häuslicher Gewalt oder aufgrund eines Familienstreits. Die Dunkelziffer wird noch weit höher geschätzt. Das Wissen, dass Kinder regelmässig, häufig unbemerkt von der Gesellschaft, von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist wohl meine schmerzhafteste Erkenntnis. Seit ich selber kleine Kinder habe, wird mir ihre absolute Hilflosigkeit und ihre Abhängigkeit von uns Erwachsenen täglich ins Bewusstsein gerufen. Die Tatsache, dass wir häufig zu spät eingreifen können, ist manchmal schwer zu fassen. Ich sehe jedoch, mit wie viel Herzblut in den einzelnen Institutionen gearbeitet wird und dass in der interdisziplinären Zusammenarbeit sinnvolle Lösungen gefunden werden. Dies verleiht mir immer wieder Antrieb und die Hoffnung, häusliche Gewalt gemeinsam vermindern zu können.

«FINGERSPITZENGEFÜHL IST WICHTIG»

Corinne Greuter arbeitet seit zwanzig Jahren bei der Stadtpolizei Winterthur. Sie ist Mitbegründerin der Fachstelle Häusliche Gewalt und erlebt immer wieder, dass Opfer Zeit brauchen, bis sie sich aus einer Gewaltbeziehung lösen können.

Corinne Greuter, was muss passieren, dass Sie zum Einsatz kommen?

Immer dann, wenn jemand die Polizei wegen familiärer Probleme anruft. Dies können zum Beispiel Nachbarn sein, die Schreie hören und sich Sorgen machen. Auch werden wir aktiv, wenn sich die Betroffenen, meist Opfer von häuslicher Gewalt, selber bei uns melden oder nach Meldungen von Opferberatungsstellen.

Worauf achten Sie bei einem ersten Kontakt?

Der Opferschutz steht immer im Vordergrund. Wir trennen die zerstrittenen Parteien und befragen sie unabhängig voneinander. Dabei legen wir Wert darauf, uns Zeit zu nehmen und dem Opfer gut zuzuhören. Erst, wenn diese vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen ist, öffnen sich nach unserer Erfahrung die Geschädigten. Erst dann erfahren wir, was wirklich geschehen ist.

Was sind die polizeilichen Herausforderungen bei häuslicher Gewalt?

Die grösste Herausforderung stellt sich, wenn ein Opfer keine Aussagen machen möchte. Es kann passieren, dass wir Verletzungen feststellen, das Opfer aber den Partner schützt. Dies kann verschiedene Gründe haben: Angst, Abhängigkeit, die Furcht vor dem Alleinsein. Hier ist sehr viel Fingerspitzengefühl gefragt. Manchmal braucht es mehrere Gewaltvorfälle, bis sich ein Opfer öffnet.



Corinne Greuter

Stadtpolizei Winterthur,
Mitbegründerin IST

Wer wird Opfer von häuslicher Gewalt?

Mehrheitlich Frauen. Ehefrauen genauso wie Konkubinatspartnerinnen oder Frauen, die sich von ihren Partnern getrennt haben. Manchmal auch Frauen, die in anderer Weise verwandt sind mit dem Täter. Natürlich begegnen wir auch Kindern, die Gewalt erfahren, oder sehr selten Männern. Ich glaube, dass Männer eine höhere Hemmschwelle haben, die Polizei zu rufen oder sich Hilfe zu holen.

Was passiert, wenn ein Täter immer wieder zuschlägt?

Wir versuchen, Täter bereits nach dem ersten Vorfall an das Mannebüro Zürich zu vermitteln. Dort erhalten sie Beratung. Bei gewaltausübenden Frauen ziehen wir den Justiz- und Massnahmenvollzug in Zürich hinzu. Diese Angebote sind freiwillig und leider nehmen sie nicht alle gewaltausübenden Personen wahr. Das ist schade, denn unsere Erfahrungen mit diesen Beratungsangeboten sind gut. Unsere Aufgabe ist es, für das Opfer da zu sein, auch dann, wenn es immer wieder vom gleichen Täter geschlagen wird. Manchmal braucht es Zeit,

bis ein Opfer aus einer Gewaltbeziehung aussteigen kann. Hier ist die Unterstützung durch eine Opferberatungsstelle wichtig.

Worauf legen Sie Wert, wenn Kinder involviert sind?

Wenn Kinder direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist dies herausfordernd. Die Kinder stecken meist in einem Loyalitätskonflikt. Sie lieben Mutter und Vater, auch wenn diese gewalttätig sind. Wir achten darauf, sie nicht dazu zu zwingen, Stellung beziehen zu müssen, ausser natürlich, wenn auch sie geschlagen wurden. Weiter beachten wir, dass wir den Täter nicht in Handfesseln abführen, wenn Kinder anwesend sind. Wurden die Kinder geschlagen, haben sie das Recht auf eine Videobefragung. Die Kantonspolizei Zürich hat hierfür speziell ausgebildete Fachpersonen. Diese kindgerechten Befragungen passieren immer im Beisein einer Kinderpsychologin. Wenn immer möglich, vernetzen wir auch die Kinder mit einer Opferberatungsstelle. In Winterthur ist dies die Fachstelle OKey.

Prävention ist eines der Hauptanliegen Ihrer Fachstelle. Wie erreichen Sie Opfer und gewaltausübende Personen?

Prävention heisst für uns in erster Linie, dass Betroffene wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Darum sind wir beispielsweise an verschiedenen Messen präsent. An unserem Stand machen wir die Messebesucherinnen und Messebesucher auf häusliche Gewalt aufmerksam. Wir sind persönlich anwesend und beraten vor Ort. Weiter arbeiten wir mit Videos und Flyern, zum Beispiel zum Thema Stalking.

Wie erreichen Sie Menschen, die kein oder wenig Deutsch sprechen?

Unsere Brückenbauer – zuständig für den Kontakt zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund – sprechen in Asylheimen und in Deutschkursen über Gewalt. So

erreichen wir Menschen, die aus Kulturen kommen, in denen das Schlagen von Frauen geduldet wird. Wir bringen klar zum Ausdruck, dass häusliche Gewalt in der Schweiz verboten ist, und bieten unsere Hilfe an.

Wie wird das Angebot Ihrer Beratung genutzt?

Die Stadtpolizei Winterthur hat seit zehn Jahren eine eigene Fachstelle Häusliche Gewalt. Der Bekanntheitsgrad ist hoch. Auf unserer Hotline gehen täglich Anrufe von Opfern oder von Drittpersonen ein, die andernorts Gewalt vermuten.

Können Sie uns über ein Beispiel erfolgreicher Beratung berichten?

Viele Fälle beginnen mit dem Anruf einer Frau. Sie erzählt von Schlägen und Bedrohungen durch ihren Ehemann. Wir befragen die Frau und den Mann getrennt voneinander. Zum Schutz der Frau ordnen wir eine sogenannte Verfügung gemäss Gewaltschutzgesetz an. Dies ist meist eine Wegweisung aus der Wohnung, ein Kontakt- und ein Rayonverbot für 14 Tage. Dann wird mit der Staatsanwaltschaft abgeklärt, ob der Ehemann der Staatsanwaltschaft zugeführt wird oder auf freien Fuss entlassen werden kann.

Wie geht es weiter?

Meiner Erfahrung nach gibt es zwei Wege, die zum Erfolg führen. Ein vielversprechender Weg ist, dass sich der Ehemann im Mannebüro beraten lässt und an seiner Aggression arbeitet. Das Paar entscheidet sich, zusammenzubleiben und sich aktiv um die Beziehung zu bemühen. Solche Fälle durfte ich schon einige Male erleben. Der andere Weg führt zu einer Trennung. Auch so kann die Gewaltspirale in vielen Fällen unterbrochen werden. Leider kommt es danach nicht selten zu Stalking... Dann werden wir wieder beigezogen.

**Wenn Sie auf die letzten 20 Jahre zurückblicken:
Was ist Ihnen in besonderer Erinnerung geblieben?**

Das ist wohl mein schlimmster Fall von häuslicher Gewalt. Er liegt einige Jahre zurück. Eine Frau wurde die ganze Nacht hindurch von ihrem Freund verprügelt. Sie wurde mit Tritten und Schlägen traktiert, der Täter riss ihr Haare aus und biss sie. Erst in den frühen Morgenstunden rief ein Nachbar die Polizei. An der Frau gab es kaum eine unversehrte Körperstelle. Sie war übersät mit Hämatomen, Schürfwunden, Bisswunden und Rissquetschwunden – auch am Kopf. Sie wurde ins Spital eingeliefert,

wo ich sie befragte. Der Mann kam in Haft. Nach dem Ende der Einvernahme verkündete die Frau, sie werde zu ihrem Freund zurückkehren, da sie ihn immer noch liebe. Dieser Fall hat mich lange beschäftigt. Die Frau ist tatsächlich zurück zu diesem Mann. Wie es dem Paar heute geht und ob sie noch zusammen sind, weiss ich nicht. Sie sind irgendwann in einen anderen Kanton gezogen und ich habe nichts mehr von ihnen gehört. Das sind Fälle, die einem persönlich nahegehen. Darum ist ein gutes Team wichtig. Solche Erlebnisse muss man gemeinsam verarbeiten können.

ZU DEN PERSONEN

Rahel Ott ist neben ihrer Tätigkeit als Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) Doktorandin am Kriminologischen Institut der Universität Zürich. Die IST koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit aller Behörden und Beratungsstellen, die sich im Kanton Zürich mit häuslicher Gewalt befassen. Sie ist auch für die Vernetzung von Institutionen auf interkantonalen, nationalen und internationaler Ebene zuständig. Zu den hauptsächlichen Zielen gehört die Verminderung von Gewalt im familiären Umfeld. Zudem sollen Opfer besser geschützt und Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden. Im Fokus der IST steht ausserdem die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen.

Das Interview wurde geführt durch Alessa Markovic. Sie ist Juristin und arbeitet seit 2013 als Fachmitarbeiterin und seit 2020 als Mitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

Corinne Greuter ist operative Leiterin der Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadtpolizei Winterthur. Zudem ist sie stellvertretende Leiterin des Dienstes Gewaltschutz. Sie ist in diversen örtlichen und überregionalen Fachgremien vertreten und amtiert als Expertin ihres Fachbereichs an der Zürcher Polizeischule (ZHPS).

Das Interview wurde geführt durch Gisela Seeger. Sie ist Sozialarbeiterin und arbeitet seit 2013 als Mitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

OBERINSTANZLICHE ENTSCHEIDE

BEZIRKSRAT

Der Bezirksrat beurteilte letztes Jahr 51 Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der KESB. 22 betrafen Verfahren im Erwachsenenschutz, 29 Verfahren im Kinderschutz.

PROZESSUALE ERLEDIGUNGEN

18 Beschwerden schloss der Bezirksrat ohne inhaltlichen Entscheid ab, 7 davon wegen Gegenstandslosigkeit. Auf 11 Beschwerden trat der Bezirksrat nicht ein.

MATERIELLE ENTSCHEIDE

In 23 Verfahren wies der Bezirksrat die Beschwerden vollumfänglich ab und stützte somit den Entscheid der KESB. 14 dieser Abweisungen betrafen Kinderschutzverfahren und 9 Erwachsenenschutzverfahren.

In sechs Fällen hiess der Bezirksrat die Beschwerde gut. Drei dieser Beschwerden betrafen Kinderschutzverfahren und drei Beschwerden ein Erwachsenenschutzverfahren.

Vier weitere Beschwerden in Kinderschutzverfahren wurden teilweise gutgeheissen.

BEZIRKSGERICHT

Gegen drei durch die KESB angeordnete Fürsorgerische Unterbringungen wurde beim Bezirksgericht Beschwerde erhoben. In einem Fall trat das Bezirksgericht nicht auf die Beschwerde ein, in einem anderen Fall wurde die Beschwerde abgewiesen und in einem weiteren Fall wurde das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen, da die betroffene Person in der Zwischenzeit einen Freiwilligenschein unterschrieben hatte.

OBERGERICHT

Das Obergericht hat in sieben Kinderschutzverfahren entschieden, die nach einem Entscheid des Bezirkrates weitergezogen wurden. Über Erwachsenenschutzverfahren hatte die zweite Instanz nichts zu entscheiden.

BUNDESGERICHT

Das Bundesgericht hatte keine Beschwerde zu beurteilen, welche einen Entscheid der KESB Winterthur-Andelfingen betraf.

ALLGEMEIN

Die Statistik zeigt, dass rund 60% aller Beschwerden in Kinderschutzverfahren erhoben wurden und rund 40% in Erwachsenenschutzverfahren. Rund 80% der Entscheide der KESB wurden im Rechtsmittelverfahren vom Bezirksrat materiell oder prozessual bestätigt. Teilweise gutgeheissen wurden 8% der Beschwerden. Nur 12% der Beschwerden wurden gutgeheissen, wovon der Bezirksrat in neun Fällen selber neu entschied und drei Fälle zur Neuurteilung an die KESB zurückwies. Rund 25% aller Beschwerden wurden im Zusammenhang mit der Einsetzung der Mandatsperson, dem Rechenschaftsbericht, der Mandatsentschädigung und den Verfahrenskosten sowie im Zusammenhang mit einer Fürsorgerischen Unterbringung erhoben. Auffallend ist, dass davon rund 80% den Erwachsenenschutz betreffen.

Unsere Jahresberichte finden Sie auf unserer Website www.kesb-wa.ch. Gedruckte Exemplare können Sie bestellen unter kesb@win.ch.



Jahresbericht 2018
Mitwirkung mit Wirkung



Jahresbericht 2017
Fünf Jahre KESB



Jahresbericht 2016
Wann braucht es die KESB

KESB Winterthur-Andelfingen
Bahnhofplatz 17
8403 Winterthur
Telefon 052 267 56 42
E-Mail kesb@win.ch
www.kesb-wa.ch

Sitzgemeinde:

Stadt Winterthur 